

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 24 sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Hubing“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Offenberg hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Hubing“ beschlossen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird auch gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB der Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 24 geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Grünordnungsplan und Begründung mit Umweltbericht sowie zum Flächennutzungsplanvorentwurf erfolgte während der Zeit vom 30.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, an den Verfahren beteiligt.

In seiner Sitzung am 29.09.2021 befasste sich der Gemeinderat der Gemeinde Offenberg eingehend mit den Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangen sind und billigte den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 29.09.2021 sowie den Flächennutzungsplanentwurf Deckblatt Nr. 24 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.09.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und der Flächennutzungsplanentwurf Deckblatt Nr. 24 mit Begründung und Umweltbericht liegen während der Zeit vom

21.12.2021

bis

04.02.2022

in der **Gemeindeverwaltung, Neuhausen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 7 (EG)** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.offenberg.de/aktuelles/bekanntmachungen während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch (Lärm- u. Licht-emissionen, Erholungseignung, Verkehrserschließung)	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zu Lärmeinwirkungen, Lichtemissionen und weiteren Emissionen im Plangebiet• Informationen zur Verkehrserschließung u. Wohnbebauung• Standortprüfung für die Planungen zur Abwägung für die Notwendigkeit der Planungen und mögliche Planungsalternativen• Stellungnahme der Regierung von Niederbayern zur Standorteignung und -alternativenprüfung• Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf zu Licht- und Lärmemissionen
Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zu Lärmeinwirkungen, Lichtemissionen und weiteren Emissionen im Plangebiet• Informationen zur Ausgangssituation u. Prüfung der Auswirkungen: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum B-Plan mit Erfassung und Bewertung der Auswirkungen auf besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten

	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (LRA Deggendorf) zur Konkretisierung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen, Gebietschutz, der Erfassung des Artenbestandes und Kompensationsbedarf
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zur Überbauung u. Versiegelung• Informationen zur Bodennutzung u. Stoffeinträgen• Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Deggendorf zu landwirtschaftlichen Emissionen
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zur Überbauung u. Versiegelung• Informationen zu Überschwemmungs- u. Wasserschutzgebieten• Informationen zur Niederschlagswasserbehandlung• Stellungnahmen der Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf u. des Landratsamtes Deggendorf zu Niederschlagswasser, Altlasten, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen u. Kompensationsflächen
Luft/ Klima	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zum Ausgangszustand des Orts- u. Landschaftsbildes• Stellungnahme der Regierung von Niederbayern zur Standorteignung und -alternativenprüfung
Erholungseignung	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zu Lärmeinwirkungen / zur Erholungsfunktion des Plangebietes u. dessen Wirkraum
Kulturgüter / Sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zu verzeichneten Bodendenkmälern im Plangebiet
Wechselwirkungen / Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none">• Informationen im Umweltbericht

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgeben.

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Offenberg die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den Plan-Entwürfen und Begründungen ein (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



GEMEINDE OFFENBERG

Offenberg, 13. Dezember 2021

Ort, Datum:

gez.

Fischer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Ausgehängt am: 13.12.2021

Wird abgenommen am: 07.02.2022

Datum: _____

Unterschrift: _____